



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/026/13

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	02.04.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.04.2013		öffentlich

- Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergie-Repowering"
- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TöB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - c) Beschluss des Bebauungsplanes "Windenergie-Repowering" als Satzung

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ der Gemeinde Altenbeken hat in der Zeit vom 01.03. bis einschließlich 15.03.2013 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit, zu der geänderten Planung Stellung zu nehmen.

Die während der erneuten Offenlegung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ aus der Öffentlichkeit und seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind – jeweils mit Abwägungs- und Beschlussvorschlag - in der beigefügten Synopse enthalten.

Die der Verwaltungsvorlage beigefügte CD enthält darüber hinaus alle Unterlagen aus dieser Offenlegung sowie die Synopsen aus der frühzeitigen Beteiligung (vom 21.11. bis 12.12.2011), der 1. Offenlegung (vom 25.05. bis 26.06.2012), der 2. Offenlegung (vom 15.10. bis 16.11.2012) und der 3. Offenlegung (vom 01.3. bis 15.03.2013).

Aus Sicht des Bauamtes wurden keine Einwände vorgebracht, die im Ergebnis Anlass dazu geben, die zuletzt offengelegte Planung zu ändern. Unter Berücksichtigung aller im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ vorgebrachten Stellungnahmen sollte der Rat daher den Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung als Satzung beschließen.

Beschlussvorschlag:

- zu a) Die der Verwaltungsvorlage beigefügte Synopse (Teil A) zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TöB wird mit den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen vom Rat der Gemeinde beschlossen.
- zu b) Die der Verwaltungsvorlage beigefügte Synopse (Teil B) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wird mit den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen vom Rat der Gemeinde beschlossen.
- zu c) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt den Bebauungsplan "Windenergie-Repowering" in der zuletzt offengelegten Fassung einschließlich der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
Der Satzungsbeschluss vom 20.12.2012 für den Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ wird zurückgenommen.